

Drucksache Nr.: 9544/2020-2025

Anfrage zum Zwang auf Smartphone-Nutzung zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 27.02.2025

Frage: Wie stellt die Stadt Bielefeld sicher, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung alle Angebote der Stadt und Angebote der städtischen Töchter auch für Bürger*innen ohne Smartphone in Zukunft nutzbar bleiben?

Zusatzfrage: Gibt es bereits Angebote oder sind welche in Planung, die nur mit einem Smartphone genutzt werden können, und wenn ja: welche sind das und warum wurde dies so gestaltet?

Antwort der Verwaltung zu beiden Fragen:

Die Stadt Bielefeld orientiert sich am Ratsbeschluss vom 15.09.2022, Punkt 27, S. 40:

„Der Rat beschließt, dass bei allen Entscheidungen zur Digitalisierung bürgernaher Dienstleistungen der Stadt Bielefeld, weiterhin ein analoger Zugang gewährleistet sein muss.“

Es sind derzeit keine Angebote geplant, die ausschließlich digital angeboten werden sollen. Die Fachämter tragen die Verantwortung, analoge Wege weiterhin bereitzustellen.

Folgende Information ergänzen wir zum Vorgehen seitens der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

Es gilt die Ausrichtung nach Barrierefreiheit. Dabei haben wir (SWB) stets auch Kundinnen und Kunden ohne Smartphone im Blick. Die Stadtwerke Bielefeld werden teilweise durch die Stadt Bielefeld mit der Umsetzung digitaler Lösungen beauftragt. In diesem Zusammenhang setzen wir uns intensiv mit den entsprechenden Anforderungen auseinander, hierbei stets auch damit, was den jeweiligen Zugang hierzu betrifft.